

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerd Schreiner und Johannes Zehfuß (CDU)  
– Drucksache 18/9382 –

### Abrufung der Fördermittel für Imkereiprogramm

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/9382** – vom 22. April 2024 hat folgenden Wortlaut:

Das bisherige Imkereiprogramm ist Ende des Jahres 2022 ausgelaufen und die Förderung dieser Branche wurde inhaltlich unverändert in den GAP-Strategieplan überführt. Damit wird den Bundesländern, die für die Durchführung zuständig sind und sich mit 50 Prozent an der Förderung beteiligen, die weitere Teilhabe an der EU-Imkereiförderung ermöglicht. Zielsetzung ist die Erhaltung bzw. Erhöhung der Zahl der Bienenstöcke, sowie eine bessere Aus- und Weiterbildung. Allerdings gehen in den letzten Jahren die Zahl der Bienenvölker immer weiter zurück und die Imker schreiben Verluste. Da im Jahr 2021 nur rund 45 Prozent der in Deutschland zur Verfügung stehenden Gelder verwendet worden sind<sup>1</sup>, stellt sich die Frage, welche Gründe dies hat. Im Jahr 2024 stehen Rheinland-Pfalz (RLP) 70 000 Euro für 70 000 Bienenvölker als Fördergelder zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Fördermittel wurden in den letzten Jahren im Rahmen der Imkereiprogramme in RLP von den Imkern und Imkernenden angefordert, mit der Bitte um Gliederung der jeweiligen Begünstigten bzw. Zuwendungsempfänger und der jeweils geförderten Bereiche?
2. Wie viele Anträge auf Fördermittel wurden in den letzten Jahren gestellt und wie viele davon abgewiesen?
3. Wenn Frage 2 bejaht worden ist, was sind die Gründe für eine Ablehnung?
4. Warum werden die im Haushalt für das Imkereiprogramm RLP angesetzten Gelder für die Jahre 2023 und 2024 in Bezug auf 2022 halbiert?
5. Welche Haushaltsstellen sind bei der Auszahlung von Fördermitteln im Zuge des Imkereiprogramms relevant?
6. Warum werden in RLP die Sektorprogramme Imkereiförderung gemäß des GAP-Strategieplans nicht umgesetzt und die von der EU zur Verfügung stehenden Gelder bereitgestellt?
7. Bayern bietet eine KI-basierte Förderberatung an, welche Möglichkeiten der Förderberatung werden in RLP angeboten?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

---

<sup>1</sup> Apiculture Programmes, Overview of Annual Implementation Reports for apiculture year 2021, European Commission

E: 13.05.2024  
18/9545



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DIE MINISTERIN  
Daniela Schmitt  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2202  
Telefax 06131 16-4438  
poststelle@mwwlvw.rlp.de  
www.mwwlvw.rlp.de

13. Mai 2024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerd Schreiner und Johannes Zehfuß (CDU) betreffend  
Abrufung der Fördermittel für Imkereiprogramm  
- Kleine Anfrage Drs. 18/9382 -**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Zahl der Bienenvölker war über viele Jahre rückgängig, seit 2010 ist eine Trendumkehr zu beobachten, sodass die Zahl der Bienenvölker von 28.277 auf 46.425 Völker (Stichtagsmeldung 2023) angestiegen ist.

Die Imkerei in Deutschland und Rheinland-Pfalz wird überwiegend hobbymäßig und nur in geringem Umfang neben- oder gar vollerwerbsmäßig betrieben. U.a. aufgrund des Preisdrucks durch günstige Importhonige ist es häufig schwierig, die Imkerei wirtschaftlich erfolgreich und erwerbsmäßig zu betreiben.

Das EU-Förderprogramm stellte für Antragstellende und die Verwaltung einen enormen Aufwand dar. Um Imkernde unabhängig von den bürokratischen Anforderungen des EU-Förderprogramms unterstützen zu können, wurde mit der Förderrichtlinie vom 11. Dezember 2023 die Förderung neu geregelt. Zudem wurde die Förderung von Investitionen der Imkernden aufgenommen. Diese stellt ein niederschwelliges Unterstützungsangebot dar, das den Imkernden direkt zugutekommt. Sie ergänzt die auch bereits zuvor über das Imkereiprogramm geförderten Maßnahmen, die von den Verbänden beantragt werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:



Zu Frage 1:

Die Beantragung von Fördermitteln durch Imkernde selbst ist erst mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie, und damit erstmalig für 2024, möglich geworden. Die von Imkern den eingereichten Förderanträge haben nach vorläufigem Stand einen Umfang von rd. 85.000 €. Beantragt wurde die Förderung überwiegend von Hobby- aber auch Erwerbsimkerinnen und -imkern für Investitionen.

Zu Frage 2:

Basierend auf den förderrechtlichen Rahmenbedingungen, die bis Ende 2023 galten, konnten nur Imkerverbände Förderanträge stellen. Die Zahlen gestellter und abgelehnter Anträge stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl gestellter Anträge	Abgelehnte Anträge
2021	1	0
2022	2	0
2023	2	0

Zu Frage 3:

entfällt

Zu Frage 4:

Die geringere Mittelverfügbarkeit ergibt sich aus dem Wegfall der EU-Mittel, die vormals (bis 2022) basierend auf der Teilnahme am EU-Imkereiprogramm zur Verfügung standen.

Zu Frage 5:

Kapitel 0822 683 26 - Imkereiprogramm Rheinland-Pfalz

Zu Frage 6:

Die Teilnahme am EU-Imkereiprogramm hat sich als kostenineffizient erwiesen, da die hiermit in Verbindung stehenden Verwaltungskosten die ausgereichten Mittel des EU-Programms bereits 2022 eingeholt hatten und sich seinerzeit bereits abzeichnete, dass dieses Missverhältnis mit der GAP-Reform nicht behoben wird.



Zudem sprachen sich Verbandsvertreter jährlich mit steigender Vehemenz gegen die Fortführung des EU-Imkereiprogrammes aus, da die Abwicklung zu kompliziert sei.

Zu Frage 7:

Zunächst ist festzustellen, dass in Bayern nach hiesigem Informationsstand weder eine KI-basierte noch eine spezifische Förderberatung für den Imkereisektor besteht.

In Rheinland-Pfalz werden die Informationen zum Imkereiförderprogramm allen potentiellen Antragstellerinnen und Antragstellern über die Website der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zur Verfügung gestellt. Zudem werden Kontaktdaten bereitgestellt, über die eventuelle Rückfragen im persönlichen Kontakt mit einer Mitarbeiterin geklärt werden können.

Darüber hinaus findet zur Förderung alljährlich sowie anlassbezogen ein Informationsaustausch und eine Abstimmung des MWVLW mit den Imkerverbänden u.a. statt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Andy Becht  
Staatssekretär